

# Förderprogramm «Sonnencent»

## Projektförderung

Förderrichtlinien gültig ab Februar 2021



Seite 1

Das Förderprogramm «Sonnencent» speist sich durch den Beitrag der EWS-Kundinnen und Kunden. Wir haben uns dazu verpflichtet, diese Gelder für die Unterstützung der Energiewende einzusetzen. Im Rahmen unserer Projektförderung unterstützen wir Akteure auf allen Ebenen der Gesellschaft, die unser Anliegen teilen und deren Projekte einen spürbaren Beitrag zu unseren gemeinsamen Zielen leisten können.

In den folgenden Themenfeldern möchten wir mit unserer Projektförderung etwas bewegen:

- Energiewendekultur, Bildung und Kampagne
- Energiegerechtigkeit weltweit
- Nachhaltige Mobilität
- Technische Innovationen und Modellprojekte

Bitte beachten Sie unsere Förder-Kriterien für jedes Themenfeld.

### Was bedeutet Projektförderung?

Projektförderung bedeutet, dass wir zeitlich begrenzte Vorhaben (i. d. R. maximal zwei Jahre) fördern, die ein definiertes Ziel mit geeigneten Maßnahmen erreichen wollen.

### Wer kann einen Antrag stellen?

- Gemeinnützige Organisationen (z. B. Vereine, Stiftungen)
- Körperschaften öffentlichen Rechts (z. B. Hochschulen, Kommunen)
- (Bürgerenergie-) Genossenschaften
- Gemeinwohlorientierte Unternehmen (z. B. gGmbH)

Privatpersonen können **keinen** Antrag auf Projektförderung stellen.

Ausgeschlossen von der Antragstellung sind außerdem Organisationen mit Beteiligungen an bzw. von Akteuren der Kohle-, Atom oder Rüstungsindustrie.

### Wie wählen wir aus?

Sie können Ihren Projektantrag zu verschiedenen Stichtagen im Jahr einreichen. Die aktuellen Stichtage für jedes Themenfeld entnehmen Sie bitte unserer Website bzw. unseren Social-Media-Kanälen. Nach Ablauf eines Stichtags werden wir die eingegangenen Anträge sichten und beurteilen. Die Auswahl trifft dann ein interdisziplinär besetztes Gremium. Innerhalb von drei Wochen nach dem Stichtag erhalten Sie unsere Rückmeldung. Bei Rückfragen kommen wir auf Sie zu.

### Wie stellt man einen Antrag?

Wenn Sie sich mit unseren Förder-Kriterien vertraut gemacht haben und einen Förderantrag stellen möchten, füllen Sie bitte das angefügte Formular aus und schicken Sie es per E-Mail an [foerderprogramm@ews-schoenau.de](mailto:foerderprogramm@ews-schoenau.de)

## Förder-Kriterien

### 1. Energiewendekultur, Bildung und Kampagne

#### Das streben wir an:

Die Energiewende ist ein wichtiger Baustein für den Schutz des Klimas. Neben dem Ausbau Erneuerbarer Energien fassen wir darunter auch Energieeinsparung und einen achtsamen Umgang mit unseren natürlichen Energie-Ressourcen. Um die Energiewende in diesem Sinne voran zu bringen, brauchen wir ein gutes Wissen über Zusammenhänge, eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft und die aktive Teilhabe vieler Bürgerinnen und Bürger. Mit unserer Förderung möchten wir dazu beitragen, das Engagement für Energiewende und Klimaschutz auf allen Ebenen der Gesellschaft zu erhöhen.

#### Das fördern wir:

##### Inhaltliche Kriterien

Wir fördern Projekte, die geeignet sind

- Wissen und Akzeptanz zur Energiewende und Energieeinsparung in der Bevölkerung zu verbessern
- Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende zu mobilisieren
- Beteiligung an (energie-)politischen Prozessen zu erhöhen

##### Methodische Kriterien

Wir legen Wert darauf, dass

- Ihr Projektziel konkret, erreichbar und überprüfbar ist
- Ihre geplanten Maßnahmen zielführend sind
- Ihr Kostenplan detailliert und plausibel ist
- der Erfolg Ihres Projektes nachhaltig gesichert ist

Besonderes willkommen sind uns Projektvorschläge, die

- Vernetzung und Multiplikatoreffekte beinhalten
- Innovative und kreative Ansätze ausprobieren

## 2. Energiegerechtigkeit weltweit

### Das streben wir an:

Der Zugang zu Energie ist Basis für eine gute Bildung und Gesundheitsversorgung sowie Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung und Armutsminderung. Noch immer leben weltweit mehr als 1,3 Milliarden Menschen ohne Strom, insbesondere in ländlichen und entlegenen Gebieten. Wir begreifen den Zugang zu Energie als ein Grundrecht, das allen Bevölkerungsgruppen zusteht, unabhängig von geographischen Räumen oder gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Mit unserer Projektförderung möchten wir in benachteiligten Regionen den Ausbau klimafreundlicher, erneuerbarer Energien voranbringen und dabei die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig stärken.

### Das fördern wir:

#### Inhaltliche Kriterien

Wir fördern Projekte, die die energetischen Bedürfnisse vor Ort im Fokus haben und mindestens zwei der folgenden Bereiche miteinander verbinden:

- Einsatz von EE-Technologie und/oder Hardware unter der Berücksichtigung der energetischen Bedürfnisse vor Ort
- Schulung, Ausbildung und Aufklärungskampagnen
- nachhaltiges Wirtschaften / Wertschöpfungskette
- Vernetzung und Partizipation

#### Methodische Kriterien

Wir legen Wert darauf, dass

- Ihr Projekt die Bedürfnisse und Ressourcen vor Ort im Fokus hat
- der inländische Antragsteller mit einer Organisation vor Ort kooperiert

Darüber hinaus gelten alle methodischen Kriterien aus Punkt 1.

### 3. Nachhaltige Mobilität

#### Das streben wir an:

Die Energiewende kann ohne einen radikalen Umbau des Verkehrssektors auf Basis der Erneuerbaren Energien nicht gelingen. Die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, die Etablierung alternativer Mobilitätsangebote und der Ausbau der Elektromobilität sind hierbei entscheidend. Genauso entscheidend sind jedoch gesellschaftliche Faktoren, wie die Akzeptanz alternativer Mobilitätsformen und somit ein Wandel unserer Mobilitätskultur. Um hier und jetzt die Verkehrswende aktiv voranzutreiben braucht es innovative und nachhaltige Ideen, die den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen der Gesellschaft gerecht werden, kurzum: Vorbilder, die zeigen, wie es funktionieren kann.

#### Das fördern wir:

Wir fördern innovative Projekte, die an den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen im ländlichen bzw. im städtischen Lebensraum ansetzen, zur Partizipation einladen und ökologisch wie gesellschaftlich nachhaltig wirken.

#### Inhaltliche Kriterien

- Ländlicher Raum: Die Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Mobilitätskonzepte, die zu einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und gleichzeitig zu einer Aufwertung der Lebensqualität im ländlichen Raum führen.
- Städtischer Raum: Aktionen und Kampagnen, die auf eine Nutzerakzeptanz von alternativen Mobilitätsangeboten wie Car-/Bike-Sharing, ÖPNV etc. abzielen und dadurch Emissionen vermeiden und die Lebensqualität in Städten aufwerten wollen.

Besonders willkommen sind uns Projekte mit Modellcharakter. Wir ermutigen insbesondere kleine Kommunen und Gemeinden, kreative Formate zu erproben und eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung nachhaltiger Mobilität einzunehmen.

Die reinen Anschaffungskosten von Fahrzeugen oder Ladesäulen werden in der Regel nicht bezuschusst.

#### Methodische Kriterien

Es gelten alle methodischen Kriterien aus Punkt 1.

Darüber hinaus legen wir Wert darauf, dass

- Ihr Projekt die Bedürfnisse und Ressourcen vor Ort im Fokus hat
- Ihr Projekt einen Vorbild- oder Modellcharakter aufweist

## 4. Technische Innovationen und Modellprojekte

### Das streben wir an:

Das Energiesystem der Zukunft ist dezentral, digital, vernetzt und flexibel. Nur so kann unsere Energieversorgung unter Beteiligung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger gelingen. Technische Lösungen und digitale Systeme werden oft mit idealistischem Engagement entwickelt, müssen getestet, angepasst und oft auch wieder verworfen werden – weit bevor sie als Produkt zu Marktreife gelangen. So wie einst die ersten Solarpioniere wollen wir auch heute noch kreative Tüftler und Technikerinnen ermutigen, ihre visionären Ideen für ein zukunftstaugliches Energiesystem zu erproben.

### Das fördern wir:

#### Inhaltliche Kriterien

Wir fördern Projekte, die einen verwertbaren Erkenntnisgewinn versprechen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:

- Vernetze lokale Energiesysteme
- Virtuelle Kraftwerke
- Sektorenübergreifendes Energiemanagement (Strom, Wärme, Mobilität)
- Flexibilitätsmanagement von steuerbaren Verbrauchern, Speichern und Erzeugern
- Innovative energiewirtschaftliche Lösungen

Besonders wichtig ist uns, dass die Erkenntnisse aus Ihrem Projekt der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und über Ihre Organisation hinauswirken können.

#### Methodische Kriterien

Wir legen Wert darauf, dass

- Ihr Projektziel konkret, erreichbar und überprüfbar ist
- Ihre geplanten Maßnahmen zielführend sind
- Ihr Kostenplan detailliert und plausibel ist
- Ihr Projekt eine Reflexion und Evaluation der Erfahrungen einschließt

# Förderprogramm «Sonnencent»

## Projektförderung – Antrag

Förderrichtlinien gültig ab Februar 2021



Seite 1

### Angaben zur Antragstellerin

Name und Rechtsform der Organisation

Anschrift

Vertretungsberechtigte Person

Falls abweichend: Ansprechpartner/in

Telefon

E-Mail

Falls vorhanden: Website und Social Media-Kanäle

Wir sind berechtigt, eine Spendenbescheinigung auszustellen.

### Bankverbindung

Es kann nur ein Konto in Deutschland angegeben werden; Kontoinhaber/in und Antragsteller/in müssen identisch sein.

Bank

IBAN

### Zeitraum und Betrag

geplante Projektlaufzeit von/bis

Beantragte Summe in €

### Kooperationen (max. 1000 Zeichen)

Mit welchen weiteren Akteuren kooperieren Sie in dem Projekt und was ist deren Rolle?  
(z. B. Umsetzungspartner, Geldgeber, Auftragnehmer)

# Förderprogramm «Sonnencent»

## Projektförderung – Antrag

Förderrichtlinien gültig ab Februar 2021



Seite 2

## Das Projekt

**Titel des Projektes** (max. 100 Zeichen)

**Ziel des Projekts** (max. 200 Zeichen)

Bitte achten Sie schon bei der Planung Ihres Projekts darauf, dass das Ziel konkret und erreichbar ist.

**Erfolgskriterien** (max. 1000 Zeichen)

Woran können Sie und wir erkennen, ob das Projekt erfolgreich ist? Bitte nennen Sie mindestens zwei Indikatoren.

**Aktivitäten** (max. 1000 Zeichen)

Welche Maßnahmen planen Sie, um das o. g. Ziel zu erreichen?

**Themenfelder**

In welches unserer vier Themenfelder ordnen Sie Ihr Projekt ein?

Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt zu unseren themenspezifischen Zielen? (s. Anhang; max. 1000 Zeichen)

# Förderprogramm «Sonnencent»

## Projektförderung – Antrag

Förderrichtlinien gültig ab Februar 2021



Seite 3

### Nachhaltige Wirkung

Wie sorgen Sie dafür, dass Ihr Projekterfolg über die Laufzeit hinaus wirkt?

### Optional

Was macht Ihr Projekt besonders? Warum sollten wir es unbedingt fördern?

### Kosten- und Finanzierungsplan

Bitte fügen Sie einen Kosten- und Finanzierungsplan an, aus dem hervorgeht, welche Kosten Ihre Maßnahmen verursachen und wie diese gedeckt werden sollen. Bitte unterscheiden Sie dabei nach Sach- und Personalkosten.

### Erklärung

Mit Absenden des Antrags erklären Antragsteller sich mit Folgendem einverstanden:

- Im Falle von Förderungen über 2.000 € erwarten wir nach Abschluss des Projekts einen Bericht; bei mehrjährigen Projekten auch Zwischenberichte (Fristen nach Vereinbarung). Entsprechende Formate hierfür stellen wir Ihnen zur Verfügung.
- Wir erwarten, dass Projektpartner in der Außendarstellung Ihres Projekts (Presse, Website, Social Media) auf die Förderung durch das EWS-Sonnencent-Programm hinweisen. Entsprechende Logos stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung.
- Wir streben an, dass möglichst viele Menschen von guten Ideen und Initiativen erfahren und davon lernen können. Daher möchten wir in Wort und Bild über die Projekte berichten und werden unsere Projektpartner ggf. um geeignetes Bildmaterial bitten.
- Von uns geförderte Gutachten, Studien o.ä. sollten in aller Regel öffentlich zugänglich sein oder zur Weitergabe zur Verfügung stehen.

Wir haben die Förderrichtlinien zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

Datum

Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Wir freuen uns, wenn uns Ihr Antrag als pdf-Datei erreicht unter unserer Mail-Adresse: foerderprogramm@ews-schoenau.de



# Datenschutzhinweise der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH (EWS) Stand: Mai 2018

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Liebe Kundin, lieber Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

**1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?** Verantwortliche Stelle ist: Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Friedrichstr. 53/55, 79677 Schönau

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten Manuel Dinis unter: E-Mail: datenschutz@ews-schoenau.de / Telefon: +49 7673 8885-0

**2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?** Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der EWS-Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten. Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten, Produktdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

**3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?** Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

**3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)** Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Strom- und Gaslieferungsgeschäften, sowie zur Erfüllung unserer Fördervereinbarungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Energieversorgungsunternehmens erforderlichen Tätigkeiten. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt und können unter anderem Bedarfsanalysen sowie Beratung umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

**3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)** Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der EWS-Gruppe;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

**3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)** Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. zur Kündigung Ihres Vertrages beim bisherigen Anbieter, Weitergabe von Daten, Auswertung für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise für Werbezwecke – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

**3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)** Zudem unterliegen wir als Energieversorger diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Weitergabe an Netzbetreiber sowie Messstellenbetreiber zu Abrechnungszwecken.

**4. Wer bekommt meine Daten?** Innerhalb der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftrags-

verarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien energiewirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Ermittlungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. für die Sie uns gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

**5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?** Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrags umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

**6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?** Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

**7. Welche Datenschutzrechte habe ich?** Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

**8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?** Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

**9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?** Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

**10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?** Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.

## Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Friedrichstr. 53/55, 79677 Schönau